

*Betreff:***Prioritätenliste zum niederflurgerechten Umbau von Bus- und Stadtbahnhaltestellen***Organisationseinheit:*

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

11.10.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

17.10.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Gruppe CDU/FDP vom 30.05.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Priorisierung des Umbaus von Bushaltestellen ergibt sich derzeit noch wie folgt:
Am 28.04.1998 hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, dass vorrangig Haltestellen der Buslinien 413, 416 und 418 niederflurgerecht umgestaltet werden sollen sowie Bushaltestellen anderer Linien, wenn dadurch Kostenersparnisse erzielt werden können. Ergänzt wurde diese Priorisierung im Jahr 2014 durch die Festlegung, dass auch Bushaltestellen anderer Linien barrierefrei umgebaut werden sollen, sofern sie mehr als 200 Ein- und Aussteiger am Tag aufweisen oder baulich abgänglich sind.

Diese Priorisierung befindet sich in Überarbeitung. Die Verwaltung erarbeitet zurzeit ein Konzept für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen im gesamten Stadtgebiet, dessen Bestandteil eine Rangfolge der noch umzubauenden Bushaltestellen sein wird (vgl. auch Anlage DS 18-08064). Diese Rangfolge wird auch die noch nicht barrierefreien Bushaltestellen im Stadtbezirk Volkmarode beinhalten.

Die Stadtbahnhaltestellen sowie die durch die Planungen des Stadtbahnausbaus betroffenen Bushaltestellen werden im Rahmen des Stadtbahnausbauprojekts Volkmarode Nord überplant.

Dr. Gromadecki

Anlage/n:

DS 18-08064

Betreff:

Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen 2019 - 2021

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

14.08.2018

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

21.08.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Anlass

Für die Priorisierung des barrierefreien Umbaus von Bushaltestellen gilt derzeit der Beschluss des Verwaltungsausschusses von 1998 (DS 604/98), wonach Bushaltestellen der Linien 413, 416 und 418 prioritär barrierefrei umgebaut werden sollen. Ergänzend werden auch Bushaltestellen anderer Linien mit mehr als 200 Ein- und Aussteigern barrierefrei umgebaut (DS 13409/13).

Diese Priorisierung ist aus heutiger Sicht jedoch nicht ausreichend, um ein gleichmäßiges und bedarfsgerechtes Angebot an barrierefreien Bushaltestellen stadtweit bereitzustellen. Darüber hinaus hat der Nahverkehrsplan (NVP) „die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die [...] genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden.“ (PBefG § 8 Abs. 3 Satz 3 und 4). Der NVP 2016 des Regionalverbands Großraum Braunschweig fordert die Straßenbaulastträger auf, die erforderlichen Maßnahmen für einen vollständigen barrierefreien ÖPNV zu treffen. In einem weiteren Schritt ist für den NVP 2020 ein Konzept erforderlich, das darlegt wie dieses Ziel erreicht werden kann und Kriterien zu Anzahl, Lage und Ausstattung barrierefreier Haltestellen festlegt.

Planung

Im Rahmen der Mitwirkung der Stadt Braunschweig am NVP 2020 wird dieses Konzept für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen entwickelt. Ein Bestandteil des Konzepts wird eine stadtweite Rangfolge für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen sein. Diese Rangfolge wird einen Überblick über die noch umzubauenden Bushaltestellen geben und die bisherigen Kriterien aus 1998 weiterentwickeln sowie eingegangene Hinweise aus den Stadtbezirksräten berücksichtigen.

Im Vorgriff auf das zu erstellende Konzept und aufgrund des zeitlichen Vorlaufs für die Planung und die Fördermittelbeantragung sind für die Jahre ab 2019 die nachfolgenden Bushaltestellen für den barrierefreien Umbau vorgesehen. Dabei wurden alle der Verwaltung bekannten Anträge, Anfragen und Hinweise der Stadtbezirksräte der letzten drei Jahre zum barrierefreien Umbau von Bushaltestellen berücksichtigt.

Im Jahr 2019 ist der Umbau der Bushaltestellen vorgesehen, für die bereits Fördermittel beantragt wurden.

Für den Umbau von Bushaltestellen stehen jährliche Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 € zur Verfügung. Mit weiterer Konkretisierung der Planung der ab 2020 vorgesehenen Umbauten von Bushaltestellen kann es zu Verschiebungen im nachfolgend aufgeführten

Zeitplan kommen. In diesem Fall würden der Planungs- und Umweltausschuss und die betroffenen Stadtbezirksräte informiert.

Vorgesehen zur Realisierung in 2019:

Haltestelle	Fahrtrichtung	Bezug zu DS
Bockshornweg	Stadteinwärts	17-06103 (beschlossen)
D.L.R.	Beide	18-08087 (beschlossen)
Peterskamp	Beide	18-06976 (beschlossen)

Vorgesehen zur Realisierung in 2020:

Haltestelle	Fahrtrichtung	Bezug zu DS
Cyriaksring	Norden	16594/13 (beschlossen)
Leonhardplatz	Norden	16-02759 (beschlossen)
Am Grasplatz	Beide auf der Celler Heerstraße	16-01572 (SBR 321)

Vorgesehen zur Realisierung ab 2021:

Haltestelle	Fahrtrichtung	Bezug zu DS
Wendener Weg	Beide	17-05634 (SBR 322)
Feuerbrunnen	Beide	17-04476 (SBR 112)
Hahnenkleestraße ¹	Beide	17-05487 (SBR 224)
Eutschenwinkel	Gemeinsamer Bussteig an Endstation	17-04643 (SBR 211)
Eichhahnweg ²	Beide	17-03707 (SBR 112)

Die betroffenen Stadtbezirksräte werden mit Bezug auf die jeweiligen Drucksachen separat informiert.

Ergänzend werden Bushaltestellen im Zuge von Straßenplanungen barrierefrei umgebaut. Dies ist für die Bushaltestelle Korfesstraße im Zuge der Planung der Georg-Westermann-Allee für das Jahr 2020 vorgesehen.

Ausblick

Die Auswahl weiterer umzubauender Bushaltestellen wird entsprechend der zu entwickelnden Rangfolge des Bushaltestellenkonzepts erfolgen, welches dem Planungs- und Umweltausschuss voraussichtlich in 2019 vorgelegt wird.

Leuer

Anlage/n:

keine

¹Gemäß dem Antrag des SBR 224 kann alternativ auch eine andere Haltestelle im Stadtbezirk barrierefrei umgebaut werden. Dies steht zum jetzigen Zeitpunkt der Planung noch nicht fest.

²Die Haltestelle Eichhahnweg wird zunächst im Zuge des Fuß- und Radverkehrskonzepts der Bevenroder Straße (DS 18-06475) betrachtet.